

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 5. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Januar 2026)

zum Thema:

Folgen der Verurteilung der ehemaligen Senatorin Dilek Kalayci

und **Antwort** vom 21. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2026)

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
- Senatskanzlei -

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AFD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24 700
vom 5. Januar 2026
über Folgen der Verurteilung der ehemaligen Senatorin Dilek Kalayci

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorwort:

Die ehemalige Gesundheitssenatorin Dilek Kalayci (SPD) war Anfang April 2025 vom Landgericht Berlin wegen Bestechlichkeit zu einer eineinhalbjährigen Bewährungsstrafe verurteilt worden. Der Bund der Steuerzahler geht davon aus, dass – sollte die Verurteilung rechtskräftig werden und der Senat Kalayci nicht begnadigt – sie ihr Senatorenruhegehalt verliert.

1. Ist dem Senat bekannt, dass Frau Senatorin a.D. Dilek Kalayci durch Urteil des Landgerichts Berlin vom 4. April 2025 wegen Bestechlichkeit zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt wurde?

Zu 1.: Ja.

2. Ist dieses Urteil nach Kenntnis des Senats rechtskräftig? Fall nein, welche Rechtsmittel sind bekannt bzw. welche Verfahrensstände liegen dem Senat vor?

Zu 2.: Das Urteil ist nach Kenntnis des Senats rechtskräftig.

3. Hat der Senat bzw. die zuständige Senatsverwaltung Prüfungen eingeleitet, ob und in welchem Umfang Versorgungsansprüche aus dem früheren Senatorenamt (Ruhegehalt/Versorgungsansprüche) betroffen sind? Fall nein, warum nicht?

Zu 3.: Die Prüfung der Auswirkungen auf Versorgungsansprüche obliegt dem für alle Versorgungsempfänger im Land Berlin zuständigen Landesverwaltungsamt. Das Landesverwaltungsamt ist für die etwaige Einstellung der Versorgungsbezüge zuständig (gem. Übertragungsanordnung vom 26. November 1981 (Amtsblatt für Berlin, 31. Jahrgang, Nr. 77, Seite 2148 v. 11. Dezember 1981)). Das Landesverwaltungsamt wird in eigener Zuständigkeit alle weiteren erforderlichen Schritte veranlassen.

4. Seit wann laufen diese Prüfungen, welche Dienststelle ist federführend, und mit welchem Zeitplan wird eine Entscheidung erwartet?

Zu 4.: Die Verurteilung ist mit dem Beschluss des Bundesgerichtshofes vom 17. Dezember 2025 rechtskräftig. Erforderliche Prüfungen und Maßnahmen werden zeitnah nach Zustellung des Beschlusses durch die zuständige Stelle erfolgen. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 3.

5. Auf welcher Rechtsgrundlage prüft der Senat den möglichen Wegfall/ die Kürzung/ das Ruhen von Versorgungsansprüchen? Bitte um Benennung der Normen, insbesondere der Regelungen des Berliner Senatorengesetzes sowie der ggf. herangezogenen beamtenrechtlichen Vorschriften.

Zu 5.: Die maßgeblichen Rechtsgrundlagen finden sich in den §§ 15 bis 19 des Senatorengesetzes, § 1 des Landesbeamtengesetzes, §§ 21 Nr. 2 und 24 Abs. 1 Nr. 1 des Beamtenstatusgesetzes sowie § 59 Abs. 1 Nr. 1 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes.

6. Welche Prüfungskriterien legt der Senat dabei zugrunde (z.B. Zusammenhang der Straftat mit dem Amt, Strafmaß)?

Zu 6.: Die Prüfungskriterien ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften.

7. Wurden Zahlungen vorläufig ausgesetzt/ einbehalten oder unter Vorbehalt geleistet? Falls ja, in welcher Form und seit welchem Zeitpunkt?

Zu 7.: Nein. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 4.

8. Welche Möglichkeiten der Rückforderung sieht der Senat für diesen Fall vor, dass sich später ein Wegfall der Ansprüche ergibt?

Zu 8.: Die Prüfung etwaiger Rückforderungsmöglichkeiten muss auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

9. Welche Verfahrensschritte sind vorgesehen (Anhörung, Bescheid, Rechtsmittel) und wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?

Zu 9.: Die Verfahrensschritte ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften (u.a. aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz).

10. Welche internen Weisungen/Leitlinien/Verfahrenshinweise bestehen im Land Berlin für Fälle, in denen ehemalige politische Amtsträger strafrechtlich verurteilt werden und versorgungsrechtliche Fragen zu klären sind?

Zu 10.: Keine, da sich die Folgen einer strafrechtlichen Verurteilung politischer Amtsträger aus dem Gesetz ergeben.

11. Plant der Senat angesichts des Vorgangs Änderungen der Rechtslage, um Entzugs-/Ruhensregeln für die Versorgung politischer Amtsträger klarer zu fassen?

Zu 11.: Nein, die gesetzlichen Regelungen bedürfen nach Auffassung des Senats keiner Konkretisierung.

12. Plant oder prüft der Senat eine Begnadigung der ehemaligen Senatorin Dilek Kalayci? Falls ja, bitte begründen.

Zu 12.: Mangels Vorliegens eines Gnadengesuchs stellt sich die Frage dem Senat aktuell nicht.

Berlin, den 21. Januar 2026

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Florian Graf
Chef der Senatskanzlei